

## ZUSAMMENFASSUNGEN DER VERTRÄGE DES EUROPARATES

Die nachstehenden Zusammenfassungen sollen ein praktisches Bedürfnis befriedigen, nämlich die breite Öffentlichkeit mit kurzen Beschreibungen der Verträge des Europarates zu versorgen. Die Zusammenfassungen sind notwendigerweise kurz und können daher nur eine erste Einführung in die wichtigsten Merkmale der einzelnen Verträge geben.

Thema: **SCHLICHTUNG**

**Vereinbarung über die Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (SEV Nr. 42)**, am 17. Dezember 1962 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 25. Januar 1965.

Ziel der Vereinbarung ist es, gewisse Maßnahmen bezüglich der Organisation der Schiedsgerichtsbarkeit zu ergänzen, die im Europäischen Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit vorgesehen sind, die am 21. April 1961 zur Unterzeichnung in Genf aufgelegt wurde. Bei Bildung des Schiedsgerichts werden etwa entstehende Schwierigkeiten auf Antrag einer Partei durch das zuständige staatliche Gericht behoben. Diese Vorschrift ersetzt die Bestimmung in Artikel IV des oben erwähnten Übereinkommens über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

\* \* \*

**Europäisches Übereinkommen zur Einführung eines einheitlichen Gesetzes über die Schiedsgerichtsbarkeit (SEV Nr. 56)**, am 1. Januar 1966 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: Das Übereinkommen tritt nach der dritten Ratifizierung in Kraft.

Mit dieser Konvention verpflichtet sich jede Vertragspartei in ihrem Recht zu übernehmen, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Übereinkommens in Bezug auf diese Partei, die Bestimmungen des einheitlichen Gesetzes in Anhang I dieses Übereinkommens und über das Schiedsverfahren.

Das Ziel der Konvention ist die Vereinigung der nationalen Gesetze, um eine effektivere Abwicklung der privatrechtlichen Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren zu ermöglichen und um die Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats zu erleichtern.